Verordnung

über

die Bekleidung der schweizerischen Armee

(Bekleidungsverordnung)

(Vom 8. März 1949)

Der schweizerische Bundesrat,

gestützt auf Artikel 87, 95 und 147 der Militärorganisation,

beschliesst:

I. Allgemeines

Art. 1

Die militärische Uniform ist das Kennzeichen der Zugehörigkeit zur schweizerischen Armee.

Für die Herstellung von Uniformen und einzelnen Uniformstücken bedarf es einer besonderen Bewilligung des eidgenössischen Militärdepartements. Bei Widerhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung oder der sich darauf stützenden Ausführungserlasse kann diese Bewilligung zurückgezogen werden.

Zur Anschaffung von eigenen Uniformen sind nur Offiziere, Offiziersaspiranten und Berufs-Unteroffiziere berechtigt.

Die Ausführung der Uniformen des Grenzwachtkorps und der Regiebetriebe der eidgenössischen Militärverwaltung wird durch das eidgenössische Finanz- und Zolldepartement oder das eidgenössische Militärdepartement geregelt.

Art. 2

Die einzelnen Anzugsarten werden im Dienstreglement festgelegt.

Das eidgenössische Militärdepartement regelt das ausserdienstliche Tragen der Uniform sowie das Tragen der Uniform und die Verwendung von Abzeichen der schweizerischen Armee und ihrer Hilfsorganisationen für nicht militärische Veranstaltungen. Es ordnet ferner die ausserdienstliche Benützung der persönlichen Ausrüstung.

Art. 3

Die Grundfarbe der Uniform ist feldgrau.

Zur Unterscheidung der Truppengattungen dienen farbige Kragenpatten mit Abzeichen und zur Bezeichnung der Einteilung farbige Achselpatten mit Nummern.

Alle Militärtücher und Hemdenstoffe für Mannschafts- und Offiziersuniformen müssen in der Farbe den Normalmustern entsprechen.

Die Fabrikation der Tücher für Mannschaftsuniformen und der Stoffe für Uniformhemden erfolgt nach den vom eidgenössischen Militärdepartement zu erlassenden Vorschriften.

Die Ausführungsmuster des eidgenössischen Militärdepartementes sind massgebend für Form und Schnitt der Mannschafts- und Offiziersuniformstücke, für die Ausführung und Farbe der Einteilungsabzeichen, Achselnummern, Gradabzeichen und andern militärischen Abzeichen, sowie für die sichtbaren Knöpfe und sonstigen Zutaten. Das eidgenössische Militärdepartement erlässt die erforderlichen Beschreibungen und Abbildungen (Muster), nach welchen die Uniformstücke und militärischen Abzeichen anzufertigen sind.

II. Uniformstücke und Abzeichen

Waffenrock

Art. 4

Der Waffenrock ist einreihig, mit 4 sichtbaren feldgrauen Knöpfen. Er reicht bis zur Mitte der geschlossenen Faust des freihängenden Armes. Im übrigen weist er folgende Merkmale auf:

a. Reverskragen, tiefe Rückenfalten beidseitig des Rückenteils, Schlitz am untern Teil der Rückennaht;

b. Ärmelverschluss mit angenähter Manschette zum Engknöpfen und Windfang im Ärmelschlitz, mit kleinen feldgrauen Knöpfen einknöpfbare, 40—45 mm breite Achselklappen, 2 äussere Brusttaschen mit Mittelfalten und 2 äussere Schosstaschen mit seitlichen Falten, äussere Brusttaschen verschliessbar mit verdeckt angeordneten kleinen Knöpfen, Futtertasche im linken innern Brustteil, Tasche mit Knopfverschluss für das Verbandpäckchen im rechten innern Schossteil.

Der Reverskragen des Rockes kann hochgeschlossen werden durch Aufklappen der beiden untern Reversteile am Kragen und durch Einknöpfen der linken Reversklappe.

Der Offizierswaffenrock entspricht im Schnitt dem Waffenrock der Mannschaft. Dagegen darf die Verschlussvorrichtung mit Windfang an der angenähten Manschette des Ausgangswaffenrockes weggelassen werden.

Die Einteilungsabzeichen werden auf dem oberen Teil des Reverskragens in einem farbigen rhombusförmigen Feld angebracht. Über die Achselklappen geschobene Schlaufen in der Farbe der Waffengattung bilden die Unterlage für die Einteilungsnummern.

Uniformhemd

Art. 5

Das Uniformhemd mit Umlegekragen und Achselklappen ist feldgrau.

Das Uniformhemd wird nach den Bestimmungen des Dienstreglementes mit oder ohne Waffenrock, mit oder ohne schwarze Krawatte getragen. Wird es ohne Waffenrock getragen, so werden die Schlaufen mit den Einteilungsnummern (bei den Offizieren zudem mit den Gradabzeichen) an die Achselklappen des Hemdes gesteckt und die Gradabzeichen der Unteroffiziere und Gefreiten am Ärmel getragen.

Hosen

Art. 6

Die Hosen weisen folgende allgemeine Merkmale auf:

a. Rundbund mit seitlichen Vorrichtungen zur Regulierung der Bundweite mit Gurtschlaufen zum Durchziehen des Ordonnanz-Ledergurtes und mit Knöpfen zum Anbringen von Hosenträgern;

b. 2 Seitentaschen und eine Gesässtasche, alle mit Verschlussknopf;

c. Schwarze Vorstösse.

Ohne Waffenrock wird die Hose mit dem durch die Schlaufen durchgezogenen Ordonnanz-Ledergurt getragen.

Die Hosen für Unteroffiziere und Soldaten weisen folgende Merkmale auf:

a. Lange Hose:

Am Saum mit Knopflasche zum Engknöpfen, auf der Innenseite mit einer Vorrichtung zum Befestigen der Hosenbeine am Schuhschaft, Hosenbeinweite unten 46—52 cm;

Arbeitshose mit grosser äusserer Tasche am rechten Oberschenkel sowie mit Verschlusspatte und Knopf;

Ausgangshose ohne äussere Tasche.

b. Reithose:

Mit oder ohne Besatz aus feldgrauem Tuch.

Die Hosen für Offiziere weisen folgende Merkmale auf:

a. Arbeitshose:

Für die Arbeit tragen Offiziere zu unberittenem Dienst eine Hose in der Ausführung wie die lange Hose der Mannschaft, die äussere Tasche kann weggelassen werden.

b. Reithose:

Berittene Offiziere tragen zum berittenen Dienst die Reithose aus feldgrauem Tuch. Sie kann mit Knie- oder ganzem Besatz von feldgrauem Leder oder Tuch versehen sein.

c. Gehhose:

Die Gehhose für den Ausgang hat den gleichen Schnitt wie die Arbeitshose, weist aber keine äussere Beintasche und keinen Beinverschluss auf.

Mäntel

Art. 7

a. Mantel

Der Mantel weist folgende Merkmale auf: Weite Form, 30—40 cm vom Boden abstehend, mit Reverskragen zum Hochschliessen geeignet, Brustteil mit 2 Reihen von je 3 feldgrauen Knöpfen, 2 grosse seitliche Taschen mit schräg verlaufenden Tascheneingriffen, mit kleinen feldgrauen Knöpfen einknöpfbare 40—45 mm breite Achselklappen, in der Taillenpartie aufknöpfbare Gurttragschlaufen, Rücken weit mit langem, knöpfbarem Schrittschlitz, Ärmel mit geraden, normalerweise 16 cm hohen Ärmelaufschlägen, einknöpfbares Winterfutter.

Die Offiziere tragen den Mantel in gleicher Art wie die Mannschaft, dazu aber einen Gurt aus gleichem Stoff wie der Mantel, mit schmaler, feldgrauer Schnalle, sofern nicht der Feldgurt über dem Mantel getragen wird.

b. Regenmantel

Den Offizieren und höheren Unteroffizieren ist das Tragen eines Regenmantels aus leichtem, mattem, feldgrauem Regenmantelstoff mit gewöhnlichen grauen Knöpfen, in der Ausführung ähnlich dem unter lit. *a* beschriebenen Mantel, aber ohne Ärmelaufschläge, gestattet.

Der Regenmantel wird nach den Bestimmungen des Dienstreglementes entweder mit dem Feldgurt oder mit einem Gurt aus gleichem Stoff wie der Mantel, mit schmaler, feldgrauer Schnalle, getragen.

c. Allgemeines

Offiziere tragen, aufgesteckt auf die Achselklappen, sowohl am Mantel wie am Regenmantel die Gradabzeichen und Einteilungsnummern in gleicher Ausführung wie am Waffenrock. Unteroffiziere und Soldaten tragen, ebenfalls auf die Achselklappen des Mantels aufgesteckt, die Schlaufen mit den Einteilungsnummern.

Die Gradabzeichen der Unteroffiziere werden an den Oberärmeln des Mantels in gleicher Anordnung wie am Waffenrock getragen.

Als Kälte- und Wetterschutz ist das Tragen eines feldgrauen Halstuches unter dem Mantel oder Regenmantel gestattet.

Kopfbedeckungen

Art. 8

Als Kopfbedeckung werden getragen:

a. der Helm mit verstellbarem Sturmband;

b. die Feldmütze mit aufklappbarem Tuchschirm und mit Hals-, Ohren- und Nackenschutz, mit schwarzen Vorstössen an der obern Kante und am vordern Rand des Halsschutzes, mit grossem Waffenrockknopf links vorn auf dem Halsschutz, aufgenäht auf rundem Tuchgrund in der Waffenfarbe;

c. die Offiziersmütze mit schwarzem, rundem und schräg nach vorn geneigtem Lederschirm von 6—7 cm Breite, 13—22 mm breites Sturmband aus schwarzem Lackleder, mit grau oxydierter Metallschnalle und mit seitlich je einem kleinen feldgrauen Knopf in der Ausführung der Waffenrockknöpfe, Kopfteil der Mütze 10—12 cm hoch, vorne, seitlich und hinten gerade stehend, mit 4—5 cm breitem Kopfband, schwarze Vorstösse über dem Kopfband, am oberen Mützenrand, vorne, seitlich und hinten.

Die Offiziersmütze tragen Offiziere, Offiziersschüler, höhere Unteroffiziere und als solche diensttuende Wachtmeister und Korporale, Berufs-Unteroffiziere, Angehörige der Heerespolizei und besonders bezeichnete Beamte und Angestellte der Regiebetriebe und des Festungswachtkorps.

An der Offiziersmütze werden die Gradabzeichen am Kopfband, unmittelbar unterhalb seines oberen Randes getragen.

An der Feldmütze werden die Offiziers-Gradabzeichen vorne links, vom Kokardenknopf ausgehend schräg rechts aufwärts bis über den obern Rand des Halsschutzes reichend, angebracht.

Schuhwerk

Art. 9

Zu unberittenem Dienst tragen Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten felddiensttaugliche hohe, schwarze Marsch- oder Bergschuhe.

Zu berittenem Dienst tragen Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten felddiensttaugliche schwarze Stiefel oder felddiensttaugliche Schuhe mit schwarzen Ledergamaschen.

Das eidgenössische Militärdepartement erlässt die notwendigen Vorschriften über Ordonnanzschuhwerk und felddiensttaugliches Zivilschuhwerk*).

Offiziere, Offiziersaspiranten, höhere Unteroffiziere, Berufsunteroffiziere und das fliegende Personal der Fliegertruppe tragen mit der langen Hose zum Ausgang und für besondere Dienstverrichtungen schwarze hohe Schuhe oder

*) Vgl. Verfügung des eidgenössischen Militärdepartementes vom 1. März 1947 über die Ausrüstung des Heeres mit Schuhwerk.

schwarze Halbschuhe unauffälliger Art mit einfarbigen dunklen oder schwarzen Socken oder Strümpfen.

Unteroffizieren und Soldaten ist zum Ausgang mit langer Hose das Tragen von schwarzen Halbschuhen unauffälliger Art mit einfarbigen dunklen oder schwarzen Socken oder Strümpfen gestattet.

Verschiedenes

Art. 10

a. Knöpfe

Die sichtbaren Uniformknöpfe sind für Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten feldgrau, flach geprägt, mit dem eidgenössischen Kreuz verziert.

b. Einteilungsnummern

Auf den Achselklappen tragen Unteroffiziere und Soldaten die Nummer des Truppenteils, in welchem sie eingeteilt sind, in 22 mm hohen dunkelgoldfarbigen Zahlen, eingewoben in einer Gewebegrundlage in der Farbe der Waffengattung dieses Truppenteiles.

Die Offiziere (unter Vorbehalt von Absatz 4) tragen zusätzlich zu den Gradabzeichen auf den Schlaufen der Achselklappen die Nummer des Truppenteiles, in welchem sie eingeteilt sind, in 16—18 mm hohen dunkelgoldfarbigen Zahlen auf Besatztuch in der Farbe der Waffengattung ihres Truppenteiles.

Die Einteilungsnummern der Offiziere sind gestickt oder aus Stickereiersatz nach gleichem Muster wie die Stickerei.

Die in Heereseinheits- und Brigadestäben eingeteilten Offiziere sowie die im Armeestab oder in Stäben der Rückwärtigen Dienste der Armee eingeteilten Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten tragen keine Nummern.

c. Gürtel

Der Gurt für Unteroffiziere und Soldaten ist aus naturbraunem Leder mit Metallschnalle.

Der Feldgurt der Offiziere ist aus naturbraunem Leder mit Messingschnalle.

Der Stoffgurt mit dunkelgoldfarbiger Metallschnalle wird von Offizieren zum Ausgangsanzug getragen.

d. Handschuhe

Die Handschuhe der Offiziere, Offiziersaspiranten und höheren Unteroffiziere sind aus dunkelbraunem Leder mit gleichfarbig gesteppten Raupen.

Bei kalter Witterung können allgemein dunkelgraue oder dunkelbraune Wollhandschuhe getragen werden.

e. Kapuze

Die Kapuze ist aus dünnem feldgrauem Stoff, mit Schulterregenschutz.

f. Hosenschoner (Gamaschen)

g. Sporen

Zu berittenem Dienst tragen Offiziere und Unteroffiziere mit Stiefeln oder Gamaschen Sporen aus Weissmetall oder Stahl, Soldaten schwarz lackierte Sporen.

h. Skiausrüstung

Zum Skifahren darf ausser der normalen Bekleidung getragen werden:
Skibluse, feldgrau oder weiss;
Skihose;
Skihandschuhe von unauffälliger Farbe;
Skischuhe, schwarz oder dunkelbraun, mit dunkelfarbigen Schnürbändern.

Art. 11

Es bestehen folgende Unterscheidungsabzeichen der Truppengattungen mit deren Untergattungen, sowie der Dienstzweige:

Truppengattung oder Dienstzweig	Untergattung oder Truppenverband	Kragenpatten		Grundfarbe der Nummernpatten
		Grundfarbe	Beschreibung des dunkelgoldfarbigen Abzeichens	
Heereseinheitskommandanten		schwarz	Lorbeerzweig	—
Generalstab	Generalstabsoffiziere	schwarz	Blattrosette mit weissem Kreuz	—
	Eisenbahnoffiziere	schwarz	Flügelrad	—
Infanterie	Füsiliereinheiten	grün	2 gekreuzte Gewehre	grün
	Schützeneinheiten	grün	2 gekreuzte Gewehre, darunter Blätterzweig	grün
	Einheiten der schweren Infanterie-Waffen (inkl. Stabs- und Mitrailleurkompagnien und Infanterie-Flab-Einheiten)	grün	2 gekreuzte Kanonenrohre	grün
	Grenadiereinheiten	grün	Granate mit 5 Flammen	grün
	Nachrichten-Einheiten	grün	gezackter Blitz	grün
	Bataillons-Spiele	grün	Lyra	grün

Truppengattung oder Dienstzweig	Untergattung oder Truppenverband	Kragenpatten		Grundfarbe der Nummernpatten
		Grundfarbe	Beschreibung des dunkelgoldfarbigen Abzeichens	
Leichte Truppen	Dragonereinheiten	zitronengelb	2 gekreuzte Säbel	zitronengelb
	Radfahrereinheiten	zitronengelb	2 gekreuzte Gewehre	zitronengelb
	Motorradfahrer-Einheiten	zitronengelb	2 gekreuzte Gewehre, darunter Kreissektor	zitronengelb
	Einheiten der mot. schweren Waffen (inkl. Stabs-Einheiten und Ter. Mitr. Einheiten)	zitronengelb	2 gekreuzte Kanonenrohre	zitronengelb
	Motor-Dragoner-Einheiten	zitronengelb	Granate mit 5 Flammen	zitronengelb
	Panzerjäger-Einheiten	zitronengelb	Panzerwagen	zitronengelb
Artillerie	Mobile Artillerie	ziegelrot	Granate mit 5 Flammen	ziegelrot
	Schwere Minenwerfer-Einheiten	ziegelrot	Granate mit 5 Flammen	schwarz
	Festungsartillerie	ziegelrot	2 gekreuzte Kanonenrohre	ziegelrot
Fliegertruppe	Staffeln und Fliegereinheiten	dunkelblau	Flügel mit Propeller	dunkelblau
	Flugpark-Einheiten	dunkelblau	Flügel mit Propeller	dunkelblau
	Flieger-Übermittlungs-Einheiten	dunkelblau	gezackter Blitz	dunkelblau
	Flieger-Beobachtungs- und Melde-Einheiten	dunkelblau	5zackiger Stern	dunkelblau
Flieger-Abwehrtruppe	Flab-Artillerie und Scheinwerfer-Einheiten	dunkelblau	Granate mit 5 Flammen	dunkelblau
	Flab-Übermittlungs-Einheiten	dunkelblau	gezackter Blitz	dunkelblau
Genietruppen	Sappeur-Einheiten	schwarz	2 gekreuzte Beile	schwarz
	Mineur-Einheiten	schwarz	Granate mit 3 Flammen, darunter gekreuzt Schlägel und Haue	schwarz

Truppengattung oder Dienstzweig	Untergattung oder Truppenverband	Kragenpatten		Grundfarbe der Nummernpatten
		Grundfarbe	Beschreibung des dunkelgoldfarbigen Abzeichens	
	Zerstörungstruppe	schwarz	Granate mit 3 Flammen, darunter gekreuzt 2 Beile	schwarz
	Pontonier-Einheiten	schwarz	Stachel und Ruder gekreuzt	schwarz
	Motorboot-Einheiten	schwarz	Sturmboot	schwarz
	Seilbahn-Einheiten	schwarz	2 gekreuzte Beile mit Zahnrad	schwarz
	Telegraphen-Einheiten	schwarz	5-zackiger Stern mit 2 Blitzen	schwarz
	Funker-Einheiten	schwarz	gezackter Blitz	schwarz
	Feldtelegraphen- und Feldtelephondienst	schwarz	3 Isolatoren	schwarz
	Feldtelegraphen-Offiziere und -Unteroffiziere	schwarz	3 Isolatoren	je nach Einteilung
	Brieftaubendienst	schwarz	fliegende Taube	schwarz
	Ingenieur-Offiziere	schwarz	Granate mit 3 Flammen, darunter Lunette	schwarz
Sanitätstruppe	Truppensanität	hellblau	Antoniuskreuz mit Schlange	je nach Einteilung
	Sanitätstruppen	hellblau	Antoniuskreuz mit Schlange	hellblau
Veterinärtruppe	Veterinär-Offiziere und Hufschmiede	hellblau	«V»	je nach Einteilung
	Formationen der Veterinärtruppe	entsprechend der früheren Einteilung		hellblau
Verpflegungstruppe	alle Formationen der Verpflegungstruppe	hellgrün	Garbenbündel	hellgrün
	Kommissariats-Offiziere und Quartiermeister	hellgrün	Garbenbündel	je nach Einteilung
Motortransporttruppe	Transportformationen	weinrot	Steuerrad	weinrot
	Reparatur- und Parkformationen	weinrot	Zahnrad	weinrot

Truppengattung oder Dienstzweig	Untergattung oder Truppenverband	Kragenpatten		Grundfarbe der Nummernpatten
		Grundfarbe	Beschreibung des dunkelgoldfarbigen Abzeichens	
	Motorfahrer-Offiziere, -Unteroffiziere und -Soldaten, die anderen Truppengattungen zugeteilt sind	weinrot	Steuerrad	je nach Einteilung
Traintruppe	selbständige Trainformationen	grün	Rad mit Pfeil	grün
	Train-Offiziere	grün	Rad mit Pfeil	je nach Einteilung
Werkstattformationen		entsprechend der früheren Einteilung		dunkelbraun
Festungswachtkorps		hellrot	Festungsturm	hellrot
Militärjustiz		violett	Waage mit Schwert	—
Feldprediger		schwarz	Kreuz	je nach Einteilung
Feldpost		perlgrau	Posthorn	perlgrau oder je nach Einteilung
Stabssekretäre		schwarz	Federkiel	—
Heerespolizei		hellbraun	aufrecht stehendes Schwert	je nach Einteilung
Offiziersordonnanzen		grün	O mit Pfeilen	je nach Einteilung
Stabskompagnien der Heereseinheiten		entsprechend der Herkunfts-Truppengattung oder Untergattung		schwarz

Truppengattung oder Dienstzweig	Untergattung oder Truppenverband	Kragenpatten		Grundfarbe der Nummernpatten
		Grundfarbe	Beschreibung des dunkelgoldfarbigen Abzeichens	
Stäbe und Truppen des Territorialdienstes		orange	die Unterscheidungszeichen der verschiedenen Untergattungen der Truppen des Territorialdienstes (einschliesslich HD) werden durch das EMD bestimmt	je nach Einteilung

Die Offiziere der Stäbe von Truppenkörpern, mit Ausnahme der in den betreffenden Stäben eingeteilten Offiziere anderer Truppengattungen, tragen das Einteilungsabzeichen der Mehrheit ihrer unterstellten Truppen.

Die Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten der Rückwärtigen Dienste der Armee tragen die Uniform und Abzeichen der Truppengattung, aus welcher sie hervorgegangen sind.

Farben der Einheiten

Art. 12

Sofern die Einheiten (Kompagnien, Kolonnen usw.) nicht durchgehend numeriert sind, werden sie durch farbige Streifen am untern Rand der Achselnummern wie folgt kenntlich gemacht:

Stabseinheit	schwarz
I	grün
II	braun
III	orange
IV	blau
V	rot
VI	grau
VII	violett
VIII	schwarz

Diese farbigen Streifen werden nur von Unteroffizieren und Soldaten getragen.

Gradabzeichen für Offiziere

Art. 13

Die Offiziere tragen am Dolch als allgemeines Offiziersabzeichen das Offiziersschlagband in den Landesfarben.

Die Gradabzeichen der Offiziere werden an der Mütze und an den Achselklappen getragen.

Die Gradabzeichen bestehen:

a. für Subalternoffiziere und Hauptleute aus 3 mm breiten geflochtenen, dunkelgoldfarbigen Tressen;

b. für Stabsoffiziere aus 8 mm breiten gewobenen, dunkelgoldfarbigen Flachtressen.

Die Gradabzeichen der Heereseinheitskommandanten und der Oberstbrigadiere bestehen aus dunkelgoldfarbiger Stickerei auf dem Kopfband der Mütze und auf den mit dunkelgoldfarbigen Vorstössen umrandeten Achselpatten; auf diesen bezeichnen grosse, metallgepresste Silbersterne den Grad.

Die Achselschlaufen sowie die Achselpatten der Offiziere vom Oberstbrigadier aufwärts sind abnehmbar.

General, Heereseinheitskommandanten, Generalstabsoffiziere und Eisenbahnoffiziere tragen die Gradabzeichen an der Offiziersmütze auf einem schwarzen Kopfband, an der Feldmütze auf einer schwarzen Tuchunterlage, die Gradabzeichen an den Achselpatten auf schwarzem Tuchgrund.

Oberstbrigadiere, die nicht Heereseinheitskommandanten sind, tragen die Gradabzeichen an den Mützen und auf den Achselpatten auf feldgrauem Grund, auf den Kragenpatten dagegen den dunkelgoldfarbig gestickten Lorbeerzweig auf einem Tuchgrund in der Farbe der Truppengattung, aus welcher sie hervorgegangen sind.

Art. 14

Die Gradabzeichen der Offiziere unterscheiden sich wie folgt:

Grad	Beschreibung der Abzeichen an der Offiziersmütze	Beschreibung der Abzeichen an der Feldmütze	Beschreibung der Abzeichen an den Achselklappen
Leutnant	unmittelbar unter dem obern Rand des Kopfbandes eine 3 mm breite, dunkelgoldfarbige, geflochtene Tresse rund um die Mütze herumgeführt	auf der linken Seite des Halsschutzes, vom Kokardenknopf schräg rechts aufwärts bis über den Rand des Halsschutzes reichend, eine 3 mm breite, dunkelgoldfarbige geflochtene Tresse	rund um die auf beiden Achselklappen angesteckten Ansteckschlaufen genäht eine 3 mm breite, dunkelgoldfarbige, geflochtene Tresse (der Gradstreifen ca. 5 mm von der Ärmelnaht entfernt angeordnet)
Oberleutnant	wie Leutnant, aber zwei 3 mm breite, dunkelgoldfarbige, geflochtene Tressen in ca. 3 mm Abstand voneinander	wie Leutnant, aber zwei 3 mm breite, dunkelgoldfarbige, geflochtene Tressen, in ca. 3 mm Abstand voneinander angebracht	wie Leutnant, aber zwei 3 mm breite, dunkelgoldfarbige, geflochtene Tressen (der 1. Gradstreifen ca. 5 mm von der Ärmelnaht entfernt angeordnet)
Hauptmann	wie Oberleutnant, aber drei 3 mm breite, dunkelgoldfarbige geflochtene Tressen in ca. 3 mm Abstand voneinander	wie Oberleutnant, aber drei 3 mm breite, dunkelgoldfarbige, geflochtene Tressen, in ca. 3 mm Abstand voneinander angebracht	wie Oberleutnant, aber drei 3 mm breite, dunkelgoldfarbige, geflochtene Tressen
Major	unmittelbar unter dem oberen Rand des Kopfbandes eine 8 mm breite, dunkelgoldfarbige gewobene Flachtresse, rund um die Mütze herumgeführt	auf der linken Seite des Halsschutzes, vom Kokardenknopf schräg rechts aufwärts bis über den Rand des Halsschutzes reichend, eine 8 mm breite, dunkelgoldfarbige, gewobene Flachtresse	rund um die auf beiden Achselklappen angesteckten Ansteckschlaufen genäht eine 8 mm breite, dunkelgoldfarbige, gewobene Tresse (der Gradstreifen ca. 5 mm von der Ärmelnaht entfernt angeordnet)
Oberstleutnant	wie Major, aber zwei 8 mm breite, dunkelgoldfarbige, gewobene Flachtressen, rund um die Mütze herumgeführt	wie Major, aber zwei 8 mm breite, dunkelgoldfarbige, gewobene Flachtressen	wie Major, aber zwei 8 mm breite, dunkelgoldfarbige, gewobene Tressen. (Der 1. Gradstreifen ca. 5 mm von der Ärmelnaht entfernt angeordnet)

Grad	Beschreibung der Abzeichen an der Offiziersmütze	Beschreibung der Abzeichen an der Feldmütze	Beschreibung der Abzeichen an den Achselklappen
Oberst	wie Oberstleutnant, aber drei 8 mm breite, dunkelgoldfarbige, gewobene Flachtressen	wie Oberstleutnant, aber drei 8 mm breite, dunkelgoldfarbige, gewobene Flachtressen	wie Oberstleutnant, aber drei 8 mm breite, dunkelgoldfarbige, gewobene Tressen
Oberstbrigadier	unmittelbar unter dem oberen Rand des Kopfbandes ein ca. 25 mm breites, dunkelgoldfarbiges Lorbeerstickereiband, rund um die Mütze herumgeführt	in analoger Stellung wie die Gradabzeichen der Stabsoffiziere ein schmales Stickereiband auf schwarzem Grund, darauf angebracht, auf dem unteren runden Teil der Stickerei, an Stelle des Kokardenknopfes, 1 Silberstern	auf mit dunkelgoldfarbigem Vorstoss umrandeten Achselpatten ein ca. 16—18 mm breites, dunkelgoldfarbiges Lorbeerstickereiband, darauf 1 Silberstern
Oberstdivisionär	wie Oberstbrigadier, darüber ein ca. 10 mm breites, blätterartig fassoniertes Stickereiband, in ca. 3 mm Abstand vom breiten Stickereiband angeordnet	wie Oberstbrigadier, jedoch 2 Silbersterne, wovon der zweite auf dem schmalen Teil des Stikkereibandes angebracht	wie Oberstbrigadier, jedoch 2 Silbersterne
Oberstkorpskommandant	wie Oberstdivisionär, darunter in ca. 3 mm Abstand vom Mittelband angeordnet, ein 10 mm breites, blätterartig fassoniertes Stickereiband	wie Oberstdivisionär, jedoch 3 Silbersterne	wie Oberstdivisionär, jedoch 3 Silbersterne
General	wie Oberstkorpskommandant, aber an Stelle des unteren schmalen Stickereibandes eine ca. 20 mm breite Lorbeerstickerei, rund um die Mütze herumgeführt	wie Oberstkorpskommandant, jedoch 4 Silbersterne	auf mit dunkelgoldfarbigem Vorstoss umrandeten Achselpatten ein ca. 18—20 mm breites, dunkelgoldfarbiges Lorbeerstickereiband, darauf 4 Silbersterne

Besondere Abzeichen für Offiziere

Art. 15

General, Heereseinheitskommandanten sowie Unterstabschefs der Generalstabsabteilung tragen an den Hosen neben den schwarzen Vorstössen, je durch einen kleinen Zwischenraum getrennt, zwei 4 cm breite schwarze Streifen.

Oberstbrigadiere, die nicht Heereseinheitskommandanten sind, im Obersten-grad stehende Kommandanten von Brigaden, Festungsbesatzungen, Territorialzonen und Territorialkreisen, Artilleriechefs von Heereseinheiten, sowie

diejenigen Obersten, die durch besondere Verfügung des eidgenössischen Militärdepartementes dafür bestimmt werden, tragen an Stelle der schwarzen Vorstösse an den Hosen 5 cm breite Streifen in der Farbe ihrer Truppengattung.

Generalstabsoffiziere und Eisenbahnoffiziere tragen an Stelle der schwarzen Vorstösse an den Hosen 5 cm breite schwarze Streifen.

Adjutanten tragen vom obersten Waffenrockknopf zur rechten Schulter die aus grauen Metallfäden geflochtene Achselschnur als Abzeichen ihrer Funktion.

Piloten und Beobachter tragen das Piloten- oder Beobachterabzeichen über dem oberen Rand der linken Brusttasche.

Die zum Tragen des Hochgebirgsabzeichens berechtigten Offiziere tragen dieses über dem obern Rand der linken Brusttasche.

Am linken Oberarm, unter der Achselnaht, werden von Offizieren folgende besondere Abzeichen in Form eines dunkelgoldfarbig umrandeten und bestickten Schildes von 5½ cm Höhe getragen:

a. Offiziere des Armee-Sanitätsdienstes

Ärzte: Dunkelgoldfarbig gestickte Schlange mit Äskulap-Stab auf hellblauem Grund.

Zahnärzte: Dunkelgoldfarbig gestickte Schlange mit Äskulap-Stab, darunter «O» (Odontologe), auf hellblauem Grund.

Apotheker: Dunkelgoldfarbig gestickte Schale mit Schlange, auf hellblauem Grund.

b. Offiziere des Veterinärdienstes

Pferdärzte: Dunkelgoldfarbig gesticktes V mit Schlange, auf hellblauem Grund.

c. Kommissariats-Offiziere

3 dunkelgoldfarbig gestickte Ähren in einem Bündel, auf hellgrünem Grund.

d. Quartiermeister

1 dunkelgoldfarbig gestickte Ähre auf hellgrünem Grund.

Gradabzeichen für Unteroffiziere

Art. 16

Unteroffiziere tragen als allgemeines Unteroffiziersabzeichen am Kragenrand eine schmale dunkelgoldfarbige Litze.

Die Gradabzeichen der Unteroffiziere bestehen aus dunkelgoldfarbigen 10 mm breiten gewobenen Tressen mit schwarzer Randleiste, die in Winkelform an beiden Oberarmen getragen werden, Schenkellänge 30 mm, Winkel nach unten geöffnet. Für Wachtmeister und höhere Unteroffiziere kommt dazu ein Schild mit gesticktem eidgenössischem Kreuz.

Die Grade unterscheiden sich durch folgende Abzeichen:

Korporal	ein Winkel
Wachtmeister	ein Winkel, darüber ein Schild mit eidgenössischem Kreuz
Fourier	wie Wachtmeister, dazu über dem Schild ein Winkel
Feldweibel	wie Wachtmeister, aber mit doppeltem Winkel
Adjutant-Unteroffizier .	wie Feldweibel, dazu über dem Schild ein Winkel.

Die Gradabzeichen werden an beiden Oberarmen getragen, und zwar an Waffenrock, Mantel, Exerzierkleidern und Überkleidern. Am Uniformhemd werden die Abzeichen nur am linken Oberarm auf einer abnehmbaren Stoffpatte getragen.

Die höheren Unteroffiziere tragen am Dolch die Unteroffiziersquaste in den Landesfarben.

Gradabzeichen für Gefreite

Art. 17

Die Gefreiten tragen aus der gleichen Tresse wie die Unteroffiziersabzeichen an beiden Oberarmen einen 4 cm langen, waagrechten Balken.

Artikel 16, Absatz 4, findet sinngemäss Anwendung.

Spezialistenabzeichen

Art. 18

Die Spezialistenabzeichen werden von den hiezu berechtigten Unteroffizieren und Soldaten am linken Oberarm, unmittelbar unter der Achselnaht des Waffenrockes, getragen.

Das Spezialistenabzeichen besteht aus einem 5½ cm hohen Schild aus schwarzem Tuch, dunkelgoldfarbig umrandet, und mit dunkelgoldfarbig gesticktem Zeichen versehen. Vorbehalten bleibt Absatz 4.

Es bestehen folgende Spezialistenabzeichen:

Telefonisten und Funker (ausgenommen diejenigen der Übermittlungs-Einheiten der Flieger-, Flab- und Genietruppe) . .	2-fach gezackter Blitz
Nachrichtensoldaten	5-zackiger Stern
Sprengspezialisten und Minensucher	Granate
Flammenwerfer	Flamme
Tambouren	Trommel mit Schlägeln
Motorfahrer (Fahrzeugführer). .	Steuerrad
Motorradfahrer (Fahrzeugführer)	Rad mit zwei einfach gezackten Blitzen

Panzerjäger (Fahrzeugführer) . .	Panzerwagen
Trainsoldaten des Truppentrains .	Rad mit Pfeil
Gerätemechaniker und Übermittlungsgerätemechaniker . .	Zahnrad
Waffen- und Geschützmechaniker	Zahnrad mit gekreuztem Gewehr und Kanonenrohr
Motormechaniker	Zahnrad mit Steuerrad
Fahrradmechaniker	Zahnrad mit Radspeichen
Flugzeugmechaniker und Flugzeugmotormechaniker	Zahnrad mit 3-flügeligem Propeller
Art.-Vermesser und -Photographen	5-zackiger Stern
Hufschmied	Hufeisen
Sattler	Halbmondmesser
Artillerie-Wetterdienst	Eiskristall
Gastrupps	2 Retorten mit gekreuzten Hälsen, darunter Benzolring
Postordonnanz (während des Dienstes)	Posthorn
Fouriergehilfe und HD-Rechnungsführer	Ähre
Küchenchef	Ähre und Kochlöffel gekreuzt

Spezialisten des Sanitäts- und Veterinärdienstes tragen folgende Oberarm-Abzeichen auf hellblauem Grund mit dunkelgoldfarbiger Umrandung:

Krankenwärter	Rotes Kreuz auf rundem, weissem Grund
Chirurgische Militärwärter . . .	wie Krankenwärter, darunter der Buchstabe «C», dunkelgoldfarbig gestickt
Desinfektions-Detachement (Entgiftungsdetachement und Hygienedetachement)	wie Krankenwärter, darunter der Buchstabe «D», dunkelgoldfarbig gestickt.
Veterinär-Unteroffiziere (Pferdärzte)	Dunkelgoldfarbig gesticktes «V» mit Schlange, auf hellblauem Grund mit dunkelgoldfarbiger Umrandung.

Unteroffiziere und Soldaten, die die Berechtigung zu mehr als einem Spezialistenabzeichen erworben haben, tragen das zuerst erworbene Abzeichen auf dem linken Oberarm, das nachher erworbene Abzeichen auf dem rechten Oberarm. Mehr als zwei Spezialistenabzeichen werden nicht getragen.

Das eidgenössische Militärdepartement kann weitere Spezialistenabzeichen einführen oder bestehende abändern.

Auszeichnungen

Art. 19

Fähnriche tragen an der rechten Achsel eine Fangschnur in den Landesfarben.

Auf Grund besonderer Prüfungen oder für gute Leistungen werden folgende Abzeichen verabfolgt:

Hochgebirgsabzeichen	Aufgerolltes Bergseil, darüber gekreuzt angeordnet, Pickel und Ski;
Pilotenabzeichen	Flügel mit Propeller;
Beobachterabzeichen.	Flügel mit Stern;
Schützenabzeichen	2 gekreuzte Gewehre;
Scharfschützenabzeichen	2 gekreuzte Gewehre mit Lorbeerkranz;
Richterabzeichen	2 gekreuzte Kanonenrohre;
Gute Fahrpontoniere	Anker;
Gute Funker . . . . . (Nur für solche, die nicht das Funker-Spezialistenabzeichen am Oberarm tragen)	Funkerblitz.

Diese Abzeichen sind aus dunkelgoldfarbigem Metall oder Metallersatz gepresst. Sie werden über dem obern Rand der linken Brusttasche getragen.

Die Bedingungen für den Erwerb dieser Auszeichnungen werden vom eidgenössischen Militärdepartement festgelegt; dieses ist auch befugt, andere derartige Abzeichen einzuführen.

Wer zum Tragen von mehreren Abzeichen berechtigt ist, trägt sie von rechts nach links in der in Absatz 2 angeführten Reihenfolge. Von der gleichen Art darf nur ein Abzeichen getragen werden. Wer das Scharfschützenabzeichen erwirbt, trägt das Schützenabzeichen nicht mehr.

Unteroffiziere und Soldaten, welche zum Tragen von Spezialistenabzeichen berechtigt sind und in ihrem Spezialfach eine besondere Prüfung bestanden haben, tragen als Auszeichnung ihr Spezialistenabzeichen mit doppelter dunkelgoldfarbig gestickter Umrandung. Hufschmiede erhalten zudem innerhalb des Hufeisens 2 gekreuzte, dunkelgoldfarbig gestickte Hufnägel.

Abgesehen vom Piloten- und Beobachterabzeichen, sowie vom Hochgebirgsabzeichen, tragen Offiziere keine Auszeichnungen.

Arbeitskleider

Art. 20

Als Arbeitskleider werden verwendet:

a. Ältere Uniformen und Uniformstücke;
b. besondere Exerzierkleider (z. B. Gebirgsblusen);
c. Überkleider;

d. weisse Skianzüge;
e. Fliegeranzüge;
f. Anzüge für besondere Dienstverrichtungen;
g. schwarze Ledermäntel;
h. feldgraue Windblusen;
i. feldgraue Regenhäute.

Diese Kleidungsstücke haben, mit Ausnahme der unter lit. *d, e, f, h* und *i* bezeichneten Anzüge, Gradabzeichen aufzuweisen.

Armbinden und Überzüge

Art. 21

Während der Ausübung der betreffenden Funktion werden getragen:

1. Am linken Oberarm folgende Armbinden:
   a. die Eidgenössische Armbinde von Zivilpersonen, die nach internationalem Recht zur bewaffneten Macht der Schweiz gehören;
   b. die Internationale Rotkreuzbinde vom gesamten unter dem Schutz der Genfer Konvention stehenden Sanitätspersonal (wird nur im aktiven Dienst getragen);
   c. die weisse Armbinde im Instruktionsdienst für Schiedsrichter, im aktiven Dienst für Bahnhofkommandanten;
   d. die grün-weisse Armbinde (grün oben, weiss unten) von der Strassenpolizei;
   e. die rot-weisse Armbinde (rot oben, weiss unten) von Angehörigen der Übungsleitung bei Truppenübungen;
   f. die feldgraue Armbinde mit schwarzer Schrift von den Angehörigen der Arbeitskompagnien.
2. Weisse Unterärmelüberzüge von Verkehrspolizisten.
3. Weisse Helmüberzüge von Polizeiorganen.

Das eidgenössische Militärdepartement kann weitere Kennzeichen einführen.

Uniform und Abzeichen der Hilfsdienste

Art. 22

Das allgemeine Kennzeichen der Angehörigen des Hilfsdienstes ist ein besonderes HD-Oberarmabzeichen, bestehend aus einem auf der Spitze stehenden, rechtwinkligen und gleichschenkligen Dreieck mit 60 mm Schenkellänge, in blauer Farbe, mit quadratischem Schweizerwappen von 20 mm Seitenlänge. Dieses Abzeichen wird von allen uniformierten männlichen Angehörigen des Hilfsdienstes am linken Oberarm getragen.

Die in Formationen des Territorialdienstes eingeteilten Angehörigen des Hilfsdienstes tragen das HD-Oberarmabzeichen in orange Farbe.

Die HD-Ärzte, -Zahnärzte, -Apotheker und -Veterinäre, sowie weitere vom eidgenössischen Militärdepartement zu bezeichnende HD-Funktionäre sind berechtigt, Offiziersuniformen ohne Gradabzeichen zu tragen. Dazu tragen die dem Armee-Sanitäts- und Veterinärdienst zugeteilten Angehörigen des Hilfsdienstes auf dem linken Oberarm die Abzeichen der Offiziere des Armee-Sanitäts- und Veterinärdienstes.

Alle uniformierten Angehörigen des Hilfsdienstes, die gemäss Eintragung auf Seite 8 des Dienstbüchleins Kommandobefugnisse ausüben, tragen auf dem linken Oberarm unter dem allgemeinen HD-Oberarmabzeichen, folgende Funktionsabzeichen:

Funktionsstufe 1:

Kommandanten von Abteilungen mit mehreren Detachementen usw.:

3 nach oben offene Winkel mit rechtwinklig zueinanderstehenden 30 mm langen Schenkeln aus 9 mm breiter weisser Tresse mit schwarzem Rand, das ganze Abzeichen allseitig eingefasst mit einer 3 mm breiten dunkelgoldfarbigen geflochtenen Tresse.

Funktionsstufe 2:

Kommandanten grösserer Detachemente usw.:

2 nach oben offene Winkel mit rechtwinklig zueinanderstehenden 30 mm langen Schenkeln aus 9 mm breiter weisser Tresse mit schwarzem Rand, das ganze Abzeichen allseitig eingefasst mit einer 3 mm breiten dunkelgoldfarbigen, geflochtenen Tresse.

Funktionsstufe 3:

Kommandanten von kleinen Detachementen oder von Untergruppen grösserer Detachemente usw.:

1 nach oben offener Winkel mit rechtwinklig zueinanderstehenden 30 mm langen Schenkeln aus 9 mm breiter weisser Tresse mit schwarzem Rand, das ganze Abzeichen allseitig eingefasst mit einer 3 mm breiten dunkelgoldfarbigen, geflochtenen Tresse.

Funktionsstufe 4:

Dienstführer, Rechnungsführer usw.:

2 schräg von links nach rechts aufwärts verlaufende 9 mm breite und 45 mm lange weisse Tressen mit schwarzem Rand.

Funktionsstufe 5:

Gruppenführer usw.:

1 schräg von links nach rechts aufwärts verlaufende 9 mm breite und 45 mm lange weisse Tresse mit schwarzem Rand.

Die Einreihung der verschiedenen HD-Dienstfunktionen in die einzelnen Funktionsstufen wird besonders geregelt.

Die Bekleidung und die Abzeichen der Angehörigen des Frauenhilfsdienstes werden durch das eidgenössische Militärdepartement festgelegt.

Bekleidung der Luftschutztruppen

Art. 23

Das eidgenössische Militärdepartement regelt die Bekleidung und die Abzeichen der Luftschutztruppen.

III. Schutz der Uniform, Strafbestimmungen

Art. 24

Uniformstücke sowie Abzeichen der schweizerischen Armee und ihrer Hilfsorganisationen dürfen nur von Angehörigen der Armee und ihrer Hilfsorganisationen oder besonders dazu ermächtigten Personen getragen werden, soweit sie zum Auftreten in Uniform berechtigt sind.

Die Vornahme vorschriftswidriger Änderungen der Uniform sowie das Tragen von nicht vorschriftsgemässen Uniformen und Zusätzen sind verboten.

Das unbefugte Tragen militärischer Gradabzeichen oder sonstiger militärischer Abzeichen ist untersagt.

Art. 25

Das Tragen von Kleidern oder einzelnen Kleidungsstücken, die der militärischen Uniform ähnlich sind und leicht mit ihr verwechselt werden können, sowie die Verwendung von Abzeichen, die den militärischen Grad- oder Einteilungsabzeichen ähnlich sind und leicht mit ihnen verwechselt werden können, ist verboten.

Die Uniformen der Polizei- und Sanitätskorps der Kantone und Gemeinden, der Feuerwehren und der Kadettenkorps, müssen sich von der Armeeuniform deutlich unterscheiden.

Art. 26

Widerhandlungen von Militärdienst- und Hilfsdienstpflichtigen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung werden nach den Bestimmungen von Artikel 72 des Militärstrafgesetzes bestraft. Vorbehalten bleibt die Anwendung weiterer Strafbestimmungen.

Art. 27

Widerhandlungen von Zivilpersonen gegen die Bestimmungen von Artikel 1, 24 und 25 dieser Verordnung werden mit Busse geahndet.

Die Verfolgung und die Beurteilung der Widerhandlungen liegt den Kantonen ob.

Sämtliche Urteile, Strafbescheide der Verwaltungsbehörden und Einstellungsbeschlüsse sind ohne Verzug in vollständiger Ausfertigung und unentgeltlich dem eidgenössischen Militärdepartement mitzuteilen.

Vorbehalten bleibt die Bestrafung nach den Bestimmungen des Schweizerischen Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes.

IV. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Art. 28

Die Anfertigung von Uniformstücken nach bisheriger Ordonnanz ist nach dem 31. Mai 1949 nicht mehr gestattet. Das eidgenössische Militärdepartement kann zur Ergänzung des Lagersortimentes einzelne Grössennummern von Uniformstücken nach bisherigem Muster anfertigen lassen.

Uniformen und Abzeichen nach bisheriger Ordonnanz werden im allgemeinen ausgetragen. Die Reserven zur Abgabe an Rekruten und zum Ersatz unbrauchbar gewordener Uniformstücke werden aufgebraucht. Für Uniformen und Abzeichen alter Ordonnanz gelten die entsprechenden Bestimmungen des Bekleidungsreglementes vom 6. Dezember 1940.

Nach Erschöpfung der Lagerbestände an Grad- und sonstigen Abzeichen bisheriger Ordonnanz können entsprechende Abzeichen neuer Ordonnanz an Kleidungsstücken bisherigen Musters angebracht werden. In diesen Fällen sind die Vorschriften dieser Verordnung sinngemäss anzuwenden.

Die Offiziere haben bis 31. März 1950 ihre Mäntel und Regenmäntel alter Ordonnanz mit Achselklappen und Gradabzeichenschlaufen nach den neuen Vorschriften zu versehen.

Bisherige Versuchsuniformen, die der neuen Ordonnanz nicht mehr entsprechen, dürfen nur mit besonderer Bewilligung des eidgenössischen Militärdepartementes ausgetragen werden.

Art. 29

Diese Verordnung tritt am 31. März 1949 in Kraft.

Auf diesen Zeitpunkt werden alle mit ihr in Widerspruch stehenden Vorschriften aufgehoben, insbesondere das Reglement vom 6. Dezember 1940/ 25. Juli 1946/14. November 1947 über die Bekleidung in der Armee (MA 40/275 als Beilage; 46/134; 47/257).

Das eidgenössische Militärdepartement erlässt die nötigen Ausführungsvorschriften. Es wird ermächtigt, kleine Abänderungen dieser Verordnung zu verfügen und gleichzeitig die entsprechenden Abänderungen des Dienstreglementes vorzunehmen.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Für den Bundespräsidenten: **Celio**

Der Bundeskanzler: **Leimgruber**